

	Anfragen-Nr.	
	AF-0164/2011	

Anfrage

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion

Betreff
Anfrage der NPD-Stadtratsfraktion - Weisungsrecht der Stadt innerhalb des "Jobcenters" Eisenach

I. Sachverhalt

In § 7 der kürzlich abgeschlossenen Vereinbarung über die gemeinsame Einrichtung heißt es, dass zur Durchführung der der gemeinsamen Einrichtung obliegenden Aufgaben im Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Trägers Weisungen erteilt werden können.

II. Fragestellung

1. Welche Weisungsrechte (bitte detailliert darlegen) und Zuständigkeitsbereiche hat die Stadt innerhalb der gemeinsamen Einrichtung?
2. Welche Möglichkeiten der aktiven Arbeitsmarktpolitik ergeben sich für die Stadt Eisenach aus der Vereinbarung und den städtischen Rechten und inwieweit sollen diese aktiv wahrgenommen werden?
3. In welchen Bereichen wird die Stadt die Schwerpunkte Ihres Einflusses auf das „Jobcenter“ mit welchen Zielen setzen?

Herr Patrick Wieschke
Fraktionsvorsitzender der
NPD-Stadtratsfraktion